

SEGELANWEISUNGEN



Sonderwettfahrt um den Seddinpokal der O-Jollen, vom 18.07.2020 bis 19.07.2020

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), der Ausschreibung und dieser Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.4 Es gelten außerdem:
Die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung des Senats von Berlin
Die Übergangsregeln zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Segelvereinen
Das Hygienekonzept des Berliner Segler Verbandes
- 1.5 Bahnschiedsrichter können bei einer Missachtung der Hygiene- und Abstandsregeln auf dem Wasser Ermahnungen aussprechen und bei mehrfacher Missachtung einen Ausschluss aus der Regatta verfügen.

2. INFORMATIONEN FÜR DIE TEILNEHMER

Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich am Heck des Startschiffes „ELSE“.

3. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 3.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht. **EVENTSEITE Sonderwettfahrt DJC RACEOFFICE.**

4. SIGNALE AN LAND

- 4.1 Signale an Land werden auf **der EVENTSEITE Sonderwettfahrt DJC RACEOFFICE** und am Flaggenmast gesetzt. Dieser befindet sich im Hafen des DJC.
- 4.2 Wird Flagge „AP“ an Land gesetzt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 30 Minuten“ im Wettfahrtsignal AP ersetzt. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP“.
- 4.3 Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gesetzt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP über H“.

5. ZEITPLAN

- 5.1 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet **KEINE** Steuerleutebesprechung statt.

Klasse	Ort

- 5.2 Erstes Ankündigungssignal:

Bootsklasse	Wettfahrttage	1.Ankündigungssignal des Tages
O-Jolle	18.07.2020	10:55 Uhr
	19.07.2020	10:55 Uhr

5.3 Wettfahrtzeitplan:

Bootsklasse	18.07.2020 Anzahl der Wettfahrten	19.07.2020 Anzahl der Wettfahrten
O-Jolle	3	1

5.4 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gesetzt.

6. KLASSENFLAGGEN

6.1 Klassenflaggen sind wie folgt definiert:

Bootsklasse	Klassenflagge
O-Jolle	Flagge „O“

7. WETTFAHRTGEBIETE

Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

8. BAHNEN

8.1 Die Zeichnungen im Anhang „Bahndiagramme“ zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.

8.2 Vor dem ersten Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee die zu segelnde Bahn entsprechend des Bahndiagramms anzeigen.

8.3 Bahnsignale werden wie folgt gegeben: Weiße Tafel mit schwarzen Ziffern signalisieren die zu segelnde Bahn.

9. BAHNMARKEN

9.1 Farben und Formen der Rundungsbahnmarken sind wie folgt:

Klasse	Farbe und Form
Alle Klassen	Gelbe Zylinder

9.2 Eine neue Bahnmarke, wie unter Ziffer 12.2 beschrieben, wird in derselben Farbe und Form, wie angegeben, ersetzt, allerdings mit einer schwarzen Banderole markiert.

9.3 Ablaufbahnmarken, falls zutreffend, sind Spierentonnen mit roter Flagge.

9.4 Start- und Zielbahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spierentonnen mit roten Flaggen.

9.5 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu lassen.

10. GEBIETE, DIE HINDERNISSE SIND

10.1 Das Durchfahren und landseitige Umfahren von Fischfangnetzen ist nicht gestattet.

11. START

11.1 Die Startlinie befindet sich zwischen dem Peildreieck mit orangefarbener Flagge und der roten Flagge auf dem Pinend.

11.2 [DP] Am Ankergeschirr des Startschiff / Pinend kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.

11.3 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

11.4 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als

DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

12. BAHNÄNDERUNGEN

- 12.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee die ursprüngliche Bahnmarke auf eine neue Position bewegen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Torbahnmarke verlegen.
- 12.2 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee eine neue Bahnmarke legen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Torbahnmarke verlegen. Wenn eine neue Bahnmarke gelegt wurde, wird die ursprüngliche Bahnmarke schnellstmöglich entfernt. Wenn bei einer weiteren Bahnänderung eine neue Bahnmarke ersetzt wird, wird diese durch die ursprüngliche Bahnmarke ersetzt.
- 12.3 Bei einer Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luvbahnmarke, wird bei Bahnen mit zugehöriger Ablaufbahnmarke die Ablaufbahnmarke nicht gelegt, sodass es nach der Bahnänderung keine Ablaufbahnmarke mehr gibt.

13. ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken mit roten / orangefarbenen Flaggen auf den Zielbahnmarken.

14. STRAFSYSTEM

Für die Klassen A und B sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehungen-Strafe ersetzt ist.

15. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

- 15.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
O-Jolle	45 min	60 min	30 Minuten	60 min

- 15.2 Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).
- 15.3 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ angegeben ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

16. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG

- 16.1 Es wird mit Bahnschiedsrichtern gesegelt. Die Entscheidungen des Protestkomitees sind endgültig. WR 70.5 (B). Sie werden auf der Eventseite Sonderwettfahrt DJC Raceoffice veröffentlicht.

17. WERTUNG

Wertung siehe Ausschreibung. Eventseite Sonderwettfahrt DJC Raceoffice.

18. [DP] [NP] SICHERHEITSAUWEISUNGEN

- 18.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Regattabüro informieren.
- 18.2 Jedes Boot muss vor dem ersten Ankündigungssignal des Tages auf Steuerbordschlag am Heck des Startschiffes vorbeisegeln.
- 18.3 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Regattabüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.

- 18.4 Die Telefonnummer des Regattabüros ist: +49 (0) 30 675 94 94. o. +49(0) 173 613 79 68
 18.5 Wird eine Mannschaft von einem Boot abgeborgen, muss das Boot von der Mannschaft oder einer unterstützenden Person markiert werden (z.B. mit einem rot-weißen Flatterband in der Nähe des Bugs), um zu signalisieren, dass die Mannschaft in Sicherheit ist.

19. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG

- 19.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Ersatz von Steuerleuten ist ausgeschlossen.
 19.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Wettfahrtkomitee beantragt werden.

20. [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

Auf dem Wasser kann ein Boot durch ein Mitglied des Wettfahrtkomitees oder des Technischen Komitees aufgefordert werden, sich unverzüglich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben. An Land kann die Ausrüstung zu den in den Klassenregeln oder der Ausschreibung angegebenen Zeiten kontrolliert oder vermessen werden.

21. OFFIZIELLE BOOTE

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtkomitee	Weißer Flagge mit „RC“
Protestkomitee	Weißer Flagge mit „Jury“ oder „J“

22. ABFALL

Abfall kann an den Begleit- oder offiziellen Booten abgegeben werden.

23. [DP] FUNKVERKEHR

- 23.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

24. PREISE

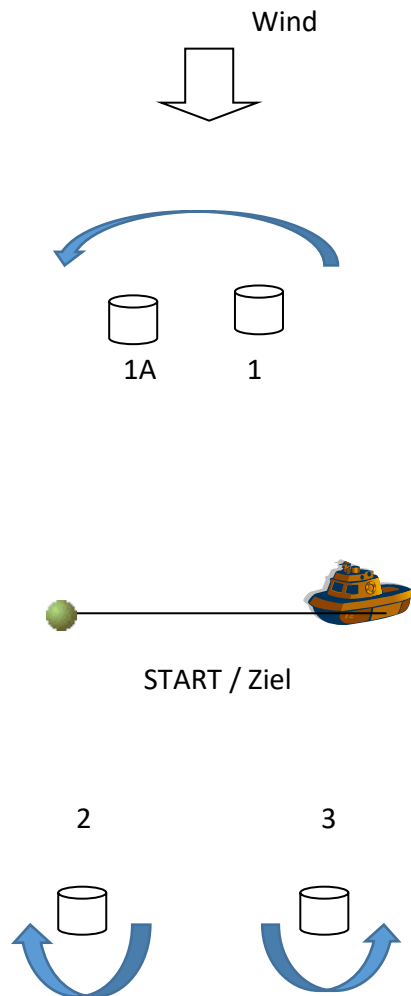
- 24.1 Preise siehe Ausschreibung.
 24.2 Der Gewinner eines Wanderpreises ist verpflichtet, den Preis sicher aufzubewahren und den Preis spätestens zur Anmeldung am Samstagmorgen im Folgejahr an den Veranstalter zurückzugeben. Er/Sie ist für Beschädigung oder Verlust verantwortlich. Es wird daher empfohlen das Risiko durch eine Versicherung zu decken.

25. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

26. VERSICHERUNG

Versicherung siehe Ausschreibung.



Bahn 1: Start – 1 – 1A – 2/3 – Ziel

Bahn 2: Start – 1 – 1A – 2/3 – 1 – 1A – 2/3 – Ziel

Bahn 3: Start – 1 – 1A – 2/3 – 1 – 1A – 2/3 – 1 – 1A – 2/3 – Ziel

Anhang „Wettfahrtgebiete“

